



FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

# Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe

Abitur 2024



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

**HERAUSGEBER:**

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Fax 0711 279-2838  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de)  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)  
[www.twitter.com/km\\_bw](https://www.twitter.com/km_bw)

**REDAKTION:**

## VERANTWORTLICH:

Jana Bursian, Iris Fiedler, Ulrike Hegele,  
Thomas Hindermann, Dr. Christian Mellwig,  
Dr. Veronika Nölle, Dieter Saile, Wolfgang Sautter,  
Heiko Schmitt, Tanja Sommerfeld, Claudia Stuhmann,  
Katja Wachholtz, Jan Wohlgemuth

## MITARBEIT:

Julian Burgert, Dr. Alexander Disch, Izlem Dogan,  
Dr. Dennis Hannemann, Dr. Christian Langmann,  
Florian Lautenschlager, Rüdiger Montag,  
Dr. Christine Niens, Peter Friedrich Pfeifle,  
Dr. Peter Stein, Dr. Petra Zachmann,  
unter Beteiligung des Landesschülerbeirats

**FOTOS:**

Adobe Stock

**GESTALTUNG:**

[www.part-design.de](http://www.part-design.de)

Stand Januar 2022

Nachbestellungen sind per E-Mail  
([oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de))  
oder Fax (0711 279-2838) möglich.



# Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Übergang in die gymnasiale Oberstufe treten Sie in eine spannende neue Phase Ihrer Schullaufbahn ein. Als angehende Abiturientinnen und Abiturienten werden Sie nun verstärkt auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer anspruchsvollen Berufsausbildung vorbereitet. Die beiden kommenden Jahre werden Sie herausfordern und Ihnen viel abverlangen. Aber es wird mit Sicherheit auch eine sehr schöne Zeit, in der Sie mit Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern noch enger zusammenwachsen und gemeinsam auf das große Ziel des Abiturs hinfiebern werden.

Mit dem Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit vor Augen werden Sie nun auf Ihr bislang erworbenes Wissen aufbauen und Ihre Kompetenzen in Sprachen, Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften sowie im musisch-ästhetischen Bereich vertiefen und verbreitern. Sie werden noch stärker zu selbstständigem Denken motiviert, lernen vermehrt eigenverantwortlich, arbeiten projektorientiert, urteilen interdisziplinär und können zugleich eigene, Ihren Begabungen entsprechende

Schwerpunkte setzen. Stärker noch als in den vergangenen Schuljahren liegt deshalb die Verantwortung für Ihren Bildungserfolg nun bei Ihnen.

Die Kursstufe gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlbereich, den Sie individuell gestalten können. Im Unterschied zur Unter- und Mittelstufe haben Sie die Möglichkeit, Ihren eigenen Neigungen und Interessen mit größerer Freiheit nachzugehen und Ihre individuellen Schwerpunkte zu setzen. Weitere detaillierte Informationen und Hinweise finden Sie in diesem Leitfaden.

Als krönender Abschluss wartet am Ende die Abiturprüfung, auf die Sie Ihre Lehrerinnen und Lehrer gut vorbereiten werden – und die Sie mit Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern dann hoffentlich auch gebührend feiern werden.

Ich wünsche Ihnen eine in jeder Hinsicht bereichernde Zeit in der gymnasialen Oberstufe, viel Erfolg für das Abitur und persönlich alles erdenklich Gute für die Zukunft.

**Theresa Schopper**

*Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg*

<b>DIE GYMNASIALE OBERSTUFE AN ALLGEMEIN BILDENDEN GYMNASIEN UND GEMEINSCHAFTSSCHULEN</b>	<b>5</b>
1. DIE EINFÜHRUNGSPHASE	5
1.1 Allgemeine Hinweise	
1.2 Informationen	
2. DIE KURSWAHLEN	6
2.1 Pflicht-/Wahlbereich und Aufgabenfelder	
2.2 Kursarten	
2.3 Leistungsfächer	7
2.4 Basisfächer	
2.5 Regelung zur Belegung der Fremdsprachen an der Gemeinschaftsschule	
3. DIE LEISTUNGSMESSUNG	8
3.1 Notengebung	
3.2 Klausuren und andere Leistungsnachweise	
3.3 Zeugnisse	
4. DIE ABITURPRÜFUNG	9
4.1 Allgemeine Hinweise	
4.2 Die schriftlichen Prüfungen	
4.3 Die mündlichen Prüfungen	
4.4 Wahl der Prüfungsfächer	
5. GESAMTQUALIFIKATION	12
5.1 Übersicht	
5.2 Block I	
5.3 Block II	13
5.4 Durchschnittsnote und Gesamtpunktzahl	
5.5 Tabelle für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses bei schriftlicher und mündlicher Prüfung	14
6. ZEITLICHER ÜBERBLICK	15
7. BESONDERHEITEN	16
7.1 Besondere Lernleistung	
7.1.1 Seminarkurs als besondere Lernleistung	
7.1.2 Wettbewerb, Schülerstudium, Praktikum oder gesellschaftliches Engagement in Gremien anstelle des Seminarurses	
7.2 Wirtschaft als Leistungsfach	
7.3 Religionslehre und Ethik	
7.4 Latinum, Großes Latinum, Graecum und Hebraicum	17
8. WAHLBEISPIELE	19
9. GESAMTQUALIFIKATION UND WIEDERHOLUNG	20
9.1 Gesamtqualifikation	
9.2 Wiederholung	
<b>DIE GYMNASIALE OBERSTUFE AN BERUFLICHEN GYMNASIEN</b>	<b>21</b>
<b>ÜBERGANG IN DAS 3-JÄHRIGE BERUFLICHE GYMNASIUM</b>	<b>22</b>
1. EINGANGSKLASSE	23
2. JAHRGANGSSTUFEN 1 UND 2	25
2.1 Berufsbezogene Schwerpunktfächer – Kernkompetenzfächer	26
2.2 Unterrichtsangebot (Kursangebot)	27
2.3 Pflichtbelegung	28
2.4 Weitere Regelungen zur Kursbelegung und zur Kurswahl	29
2.5 Besondere Lernleistung	31
3. DIE ABITURPRÜFUNG	32
3.1 Die schriftliche Prüfung	
3.2 Die mündliche Prüfung	
3.3 Weitere Regelungen zur Abiturprüfung	
4. LEISTUNGSBEWERTUNG	40
4.1 Punktesystem und Noten	
4.2 Klausuren und andere Leistungsnachweise	
4.3 Niveaubestätigung nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)	
5. GESAMTQUALIFIKATION	40
5.1 Block I – Leistungen aus den Kursen	
5.2 Block II – Leistungen aus der Abiturprüfung	42
5.3 Schema für die Gesamtqualifikation im Abitur	43
6. ZEITLICHER ÜBERBLICK	44
7. NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLUNG	44
<b>SONSTIGES</b>	<b>45</b>
1. Fachhochschulreife	45
2. Auslandsaufenthalte	46
<b>KURSWAHLBOGEN (Muster)</b>	<b>48</b>
<b>ZEUGNIS (Muster)</b>	<b>50</b>



# Die gymnasiale Oberstufe an Beruflichen Gymnasien

Diesem Leitfaden liegt die „Verordnung des Kultusministeriums über die Beruflichen Gymnasien (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufliche Gymnasien – BGVO)“ zugrunde.

Der vorliegende Leitfaden ist lediglich eine Informationsschrift. Der rechtlich verbindliche Text ist die oben genannte Verordnung, die im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden kann:  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) > Service > Gesetze / Verordnungen > Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

Das Berufliche Gymnasium bereitet auf das Studium an einer Hochschule und in besonderer Weise auf die Berufswelt vor. Es ist daher in verschiedene Richtungen gegliedert. Sie zeichnen sich jeweils durch einen berufsbezogenen Fächerkanon aus.

Das Berufliche Gymnasium in Baden-Württemberg umfasst folgende Profile und Richtungen:

- **Lebens- und Humanwissenschaftliches Profil (LHG) mit den Richtungen**
  - agrarwissenschaftliche Richtung (AG)
  - biotechnologische Richtung (BTG)
  - ernährungswissenschaftliche Richtung (EG)
  - sozial- und gesundheitswissenschaftliche Richtung (SGG)
- **Technisches Profil mit der technischen Richtung (TG)**
- **Wirtschaftswissenschaftliches Profil mit der wirtschaftswissenschaftliche Richtung (WG)**

Das Berufliche Gymnasium ist ein Gymnasium der Aufbauform. Es umfasst die gymnasiale Oberstufe mit der Eingangsklasse und den Jahrgangsstufen 1 und 2.

Das an einigen Schulen des Landes eingerichtete Berufliche Gymnasium der sechsjährigen Aufbauform beginnt bereits in Klasse 8 und umfasst in Baden-Württemberg folgende Richtungen:

- ernährungs- sowie sozial- und gesundheitswissenschaftliche Richtung (6EG, 6SGG)
- technische Richtung (6TG)
- wirtschaftswissenschaftliche Richtung (6WG)

Am Beruflichen Gymnasium kann erworben werden:

- die **allgemeine Hochschulreife** oder
- der **schulische Teil der Fachhochschulreife** (frühestens nach der Jahrgangsstufe 1; vgl. Seite 45 f.).

## Präsenzpflicht

Auszug aus der Schulbesuchsverordnung vom 21.3.1982 (K. u. U. Seite 387):

„(1) Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten.

(2) Der Schüler ist auch bei freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen so lange zur Teilnahme verpflichtet, als er nicht ordnungsgemäß abgemeldet ist.“

# Übergang in das 3-jährige Berufliche Gymnasium



Die Beruflichen Gymnasien bieten Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Schularten\*\* die Möglichkeit, über die dreijährige gymnasiale Oberstufe das Abitur zu erreichen. Im Unterschied zum allgemein bildenden Schulwesen legt diese Schulform einen berufsbezogenen Schwerpunkt. Die Wertigkeit des Abiturs ist jedoch dieselbe und ermöglicht ein Studium an Hochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in allen Fächern und Bereichen unabhängig vom gewählten beruflichen Schwerpunkt.

Wenn Sie aus der **Realschule** oder einem anderen allgemein bildenden oder einem beruflichen Bildungsgang kommen, der zu einem mittleren Bildungsabschluss führt, können Sie sich in der Regel mit dem mittleren Bildungsabschluss und einem Durchschnitt von 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache\* an einem Beruflichen Gymnasium bewerben.

Wenn Sie von einem **allgemein bildenden Gymnasium** auf ein Berufliches Gymnasium wechseln möchten, gibt es – je nachdem, ob Sie aus einem acht- oder aus einem neunjährigen gymnasialen Bildungsgang kommen – zwei Möglichkeiten, sich zu bewerben:

1. Sie besuchen die Klasse 9 des allgemein bildenden Gymnasiums (G8) und wechseln nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Klasse mit dem Versetzungszeugnis in die Eingangsklasse des

Beruflichen Gymnasiums. Der mittlere Bildungsabschluss wird Ihnen in diesem Fall mit der Versetzung in die erste Jahrgangsstufe zuerkannt.

2. Sie besuchen am allgemein bildenden Gymnasium (G8, G9) die Klasse 10 und erwerben mit dem erfolgreichen Abschluss der Klasse 10 den mittleren Bildungsabschluss. Nach der Klasse 10 wechseln Sie in die Eingangsklasse des Beruflichen Gymnasiums.

Bei einem Wechsel von einer **Gemeinschaftsschule** auf ein Berufliches Gymnasium sind die Zugangsmöglichkeiten abhängig von der Niveaustufe, auf der Sie im Abschlussjahr der Sekundarstufe I (Klasse 10) Ihre Leistungen erbracht haben. Daraus ergeben sich zwei Möglichkeiten, sich an einem Beruflichen Gymnasium zu bewerben:

1. Wenn Sie Ihre Leistungen auf dem mittleren, zum Realschulabschluss führenden Niveau (M-Niveau) erbracht haben, können Sie sich mit dem Realschulabschluss und einem Durchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache\* an einem Beruflichen Gymnasium bewerben.

2. Wenn Sie Ihre Leistungen auf dem erweiterten, gymnasialen Niveau (E-Niveau) erbracht haben, können Sie mit Versetzung in die Oberstufe an einem Beruflichen Gymnasium in die Eingangsklasse aufgenommen werden.

\* jeweils mindestens die Note 4

\*\* vgl. BGVO § 3 (Aufnahme in ein Berufliches Gymnasium der dreijährigen Aufbauform)



# 1. Eingangsklasse

Stundentafel und Stundenplan gelten für alle Schülerinnen und Schüler eines Schwerpunkts in gleicher Weise. Die Noten werden in den herkömmlichen Notenstufen eins bis sechs erteilt.

Der Eingangsklasse an den Beruflichen Gymnasien der dreijährigen Aufbauform kommt eine erweiterte Aufgabe zu. Die Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums haben zuvor verschiedene Schularten besucht. Daher muss in der Eingangsklasse zunächst der Wissensstand angeglichen werden („Gelenkfunktion“). Darüber hinaus bereitet die Eingangsklasse auf die Jahrgangsstufen 1 und 2 vor. In besonderen Informationsveranstaltungen werden Sie mit dem Aufbau, den Anforderungen und den Bildungsplänen der Jahrgangsstufen vertraut gemacht. Ihnen werden die Wahlmöglichkeiten und die zu beachtenden Bedingungen eingehend erläutert, vor allem werden Sie in die Arbeitsweise in den Kursen eingeführt.

Spätestens zu Beginn der Eingangsklasse erfahren Sie die Bedingungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Diese sind unterschiedlich, je nachdem, welche Vorkenntnisse Sie in einer **zweiten Fremdsprache** mitbringen.

Für alle die Oberstufe betreffenden Fragen stehen Ihnen Oberstufenberaterinnen und Oberstufenberater beziehungsweise die Schul- und Abteilungsleitung zur Verfügung.

Für den Übergang in die Jahrgangsstufe 1 ist das Versetzungszeugnis am Ende der Eingangsklasse erforderlich.

Die mit der Eingangsklasse abgeschlossenen Fächer sowie die im Versetzungszeugnis in diesen Fächern erreichten Noten werden im Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife aufgeführt (ohne Anrechnung auf die Gesamtqualifikation).

**Informationen zum Unterrichtsbesuch einer zweiten Fremdsprache am Beruflichen Gymnasium zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife aus dem Angebot der Schule**

Schüler/in		Unterrichtsbesuch in der zweiten Fremdsprache* (in der Eingangsklasse versetzungsrelevant) <b>Niveau F:</b> fortgeführte Fremdsprache <b>Niveau N:</b> neu beginnende Fremdsprache
Herkunft	Vorkenntnisse in der zweiten Fremdsprache	
Realschule oder Gemeinschaftsschule	Wahlpflichtfach Französisch (Englisch) mit Unterricht in vier aufeinanderfolgenden Schuljahren. Mit der zweiten Pflichtfremdsprache sind die Voraussetzungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erfüllt.	Freiwilliger Besuch von Niveau F in der fortgeführten Fremdsprache  <b>oder</b> freiwilliger Besuch von Niveau N in einer neu beginnenden Fremdsprache (Italienisch, Russisch, Spanisch**).
	Kein oder kein ausreichender Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (zum Beispiel Arbeitsgemeinschaft).	Niveau N (bei Englisch als Pflichtfremdsprache) wahlweise Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch in der Eingangsklasse und in den Jahrgangsstufen 1 und 2**.
Berufsfachschule oder Berufsaufbauschule oder Werkrealschule	Kein oder kein ausreichender Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (zum Beispiel Arbeitsgemeinschaft).	Niveau N wahlweise Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch in der Eingangsklasse und in den Jahrgangsstufen 1 und 2**.
Sechsjähriges Berufliches Gymnasium	Unterricht in Französisch oder Spanisch als zweite Pflichtfremdsprache ab Klasse 8.	Fortführung der zweiten Pflichtfremdsprache auf Niveau F in der Eingangsklasse.
	Unterricht in Französisch als zweite Pflichtfremdsprache ab Klasse 6.	Freiwilliger Besuch von Niveau F in der fortgeführten Fremdsprache  <b>oder</b> freiwilliger Besuch von Niveau N in einer neu beginnenden Fremdsprache (Italienisch, Russisch, Spanisch**).
Gymnasium in Aufbauform mit Heim (sechsjähriger Aufbauzug)	Unterricht in Französisch als zweite Pflichtfremdsprache.	Fortführung der zweiten Pflichtfremdsprache auf Niveau F in der Eingangsklasse.
	Unterricht in Latein als zweite Pflichtfremdsprache.	Niveau N wahlweise Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch in der Eingangsklasse und in den Jahrgangsstufen 1 und 2**.
Gymnasium	Mit Unterricht in einer zweiten Pflichtfremdsprache in vier aufeinanderfolgenden Schuljahren sind die Voraussetzungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erfüllt.	Freiwilliger Besuch von Niveau F in der fortgeführten Fremdsprache  <b>oder</b>
		Freiwilliger Besuch von Niveau N in einer neu beginnenden Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch**).

\* Die Zuweisung in Niveau F (fortgeführte Fremdsprache) und Niveau N (neu beginnende Fremdsprache) erfolgt durch die Schule entsprechend den Vorkenntnissen der Schülerin oder des Schülers. Pflicht- und Wahlpflichtfremdsprachen, die in vier aufeinanderfolgenden Schuljahren an der Realschule, der Gemeinschaftsschule oder an einem Gymnasium besucht wurden, können nur auf Niveau F weitergeführt werden.

\*\* nach Angebot der Schule und Vorkenntnissen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch (Mit dem Wahlfach Chinesisch kann die Belegungspflicht einer zweiten Fremdsprache nicht erfüllt werden.)





## 2. Jahrgangsstufen 1 und 2

Die Jahrgangsstufen 1 und 2 werden zusammengekommen auch als Qualifikationsphase oder als Kursstufe bezeichnet.

Das Unterrichtsangebot der Jahrgangsstufen 1 und 2 umfasst einen Pflicht- und einen Wahlbereich.

Der Pflichtbereich erstreckt sich auf drei Fächergruppen (die Aufgabenfelder) sowie auf das Fach Sport.

Es werden folgende Aufgabenfelder (AF) unterschieden:

- AF I:** das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld
- AF II:** das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld
- AF III:** das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld

Die Unterrichtsfächer der Jahrgangsstufen 1 und 2 werden in Kursen angeboten (Kurssystem). Ein Kurs dauert ein halbes Schuljahr. In den meisten Fächern werden in den Jahrgangsstufen 1 und 2 vier Kurse durchgehend angeboten. Die Kurse sollen in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Denkweisen einführen und erweiterte Kompetenzen vermitteln.

Diese Organisationsform des Unterrichts führt teilweise zur Aufgabe des festen Klassenverbandes. Neben der Klassengemeinschaft entstehen Gruppierungen von Schülerinnen und Schülern, die durch die gemeinsame Fächerwahl bedingt sind.

Innerhalb von Rahmenbedingungen wählen Sie die Unterrichtsfächer, welche Sie in einzelnen Kursen belegen. Insofern beeinflussen Sie auch Ihren Stundenplan selbst. Es besteht die Möglichkeit, dass verschiedene Gymnasien (insbesondere in Schulzentren) miteinander kooperieren, um ein möglichst breites Kursangebot sicherzustellen.

Bereits am Ende der Eingangsklasse sollten Sie sich im Zusammenhang mit Ihrer Kurswahl auch überlegen, welche Fächer für Sie als Prüfungsfächer in Betracht kommen. Im Laufe der Jahrgangsstufe 1 sollten Sie sich dann über die endgültige Prüfungsfächerkombination im Klaren sein. Sowohl bei der Wahl der Unterrichtsfächer als auch bei der Entscheidung für die Prüfungsfächer stehen Ihnen Oberstufenberaterinnen und Oberstufenberater unterstützend zur Seite.

**2.1 BERUFSBEZOGENE SCHWERPUNKTFÄCHER – KERNKOMPETENZFÄCHER**

Sie belegen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 die vier zeitlich aufeinanderfolgenden Kurse im sechsstündigen berufsbezogenen Schwerpunktfach (Profilfach). Hierbei ist das in der Eingangsklasse belegte Schwerpunktfach (Profilfach) fortzuführen.

Das Schwerpunktfach (Profilfach) wird auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet und zweifach gewertet. Folgende berufsbezogene Schwerpunktfächer sind den jeweiligen Richtungen zugeordnet:

Profil	Richtung	Schwerpunkt*	Berufsbezogenes Schwerpunktfach (Profilfach / Aufgabenfeld)
Lebens- und Humanwissenschaftliches Profil	Agrarwissenschaftliche Richtung (AG)	Agrarwissenschaft	Agrarbiologie (AF III)
	Biotechnologische Richtung (BTG)	Biotechnologie	Biotechnologie (AF III)
	Ernährungswissenschaftliche Richtung (EG)	Ernährungswissenschaft	Ernährung und Chemie (AF III)
	Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Richtung (SGG)	Soziales (SGGS)	Pädagogik und Psychologie (AF II)
Gesundheit (SGGG)		Gesundheit und Biologie (AF III)	
Technisches Profil	Technische Richtung (TG)	Mechatronik (TGM)	Mechatronik (AF III)
		Gestaltungs- und Medientechnik (TGG)	Gestaltungs- und Medientechnik (AF III)
		Informationstechnik (TGI)	Informationstechnik (AF III)
		Technik und Management (TGTM)	Technik und Management (AF III)
		Umwelttechnik (TGU)	Umwelttechnik (AF III)
Wirtschaftswissenschaftliches Profil	Wirtschaftswissenschaftliche Richtung (WG)	Wirtschaft (WGW)	Volks- und Betriebswirtschaftslehre (AF II)
		Internationale Wirtschaft (WGI)	Internationale Volks- und Betriebswirtschaftslehre (AF II)
		Finanzmanagement (WGF)	Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzen (AF II)

\* AG, BTG und EG haben jeweils keine Unterteilung in mehrere Schwerpunkte.

Neben dem Schwerpunktfach (Profilfach) belegen Sie jeweils vier Kurse in den Kernkompetenzfächern Deutsch und Mathematik. Hierbei wählen Sie, welches der beiden Fächer Sie auf erhöhtem

Anforderungsniveau (5-stündig) belegen wollen. Das jeweils andere Fach belegen Sie dann auf grundlegendem Anforderungsniveau (4-stündig).



## 2.2 UNTERRICHTSANGEBOT (KURSANGEBOT) \*

Das Unterrichtsangebot umfasst einen Pflichtbereich, gegliedert in 10 Stundentafelbereiche, sowie einen Wahlbereich.

### Pflichtfächer

Nr.	Stundentafelbereiche	Fächer	Std.	
1	Berufsbezogene Schwerpunktfächer	siehe Seite 26	6	
2	Kernkompetenzfächer	erhöhtes Anforderungsniveau (eAN)	Deutsch (AF I)	5
			Mathematik (AF III)	5
3	Kernkompetenzfächer	grundlegendes Anforderungsniveau (gAN)	Deutsch (AF I)	4
			Mathematik (AF III)	4
4	Fremdsprachen (AF I)	Englisch F	4	
		Französisch F / N		
		Spanisch F / N		
		Italienisch N		
		Russisch N		
5	Naturwissenschaften (AF III)	Biologie (EG, SGG, WG)	3	
		Chemie (AG, BTG, SGG, TG, WG)		
		Physik (AG, BTG, EG, SGGG, TG, WG)		
6	Ergänzungsfächer	siehe Seite 28	2	
7	Religionslehre / Ethik (AF II)	Religionslehre	2	
		Ethik		
8	Geschichte mit Gemeinschaftskunde (AF II)	Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	
9	Informatik (AF III)	Informatik	2	
10	Sport (ohne AF)	Sport	2	

### Wahlfächer

siehe Seite 28

\* Das Kursangebot an den einzelnen Schulen wird von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter insbesondere nach den personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen der Schule gestaltet. Dabei haben besuchs- und anrechnungspflichtige Kurse Vorrang.

In den einzelnen Richtungen stehen folgende Ergänzungsfächer (Studentafelbereich 6) zur Auswahl:

Fach	AG	BTG	EG	SGG	TG	WG
Sondergebiete der Biowissenschaften (AF III)	x	x	x	x		
Sondergebiete der Ernährungswissenschaften (AF III)	x	x	x	x		
Biotechnologie (AF III)	x		x			
Bioinformatik (AF III)		x				
Sozialmanagement (AF II)				x		
Chemische Laborübungen (AF III)					x	
Physikalische Laborübungen (AF III)					x	
Global Studies (AF II)						x
Privates Vermögensmanagement (AF II)						x
Wirtschaftsinformatik (AF III)						x

Neben den Pflichtfächern können Kurse in den folgenden Wahlfächern angeboten werden:

**Übergreifend über alle Richtungen**

Fach	Std.
Bildende Kunst	2
Chinesisch	2
Literatur und Theater	2
Musik	2
Global Studies	2
Philosophie <sup>1</sup>	2
Mathe +	2
Seminarkurs <sup>2</sup>	3

**Spezifisch für einzelne Richtungen**

Fach	Std.	Richtungen
Psychologie <sup>1</sup>	2	AG, BTG, EG, SGGG, TG, WG
Wirtschaftslehre <sup>3</sup>	2	AG, BTG, EG, SGG, TG
Bioinformatik	2	AG, EG, SGGG
Nachhaltige Landwirtschaft und Umwelt	2	AG, BTG, EG
Physik	3	SGGS
Biologie	3	TG
Sondergebiete der Technik	2	TG
Finanzwirtschaftliche Studien	2	WG
Ökonomische Studien	2	WG
Wirtschaftsgeografie	2	WG

1 Es werden nur zwei Kurse angeboten, die entweder in der Jahrgangsstufe 1 oder in der Jahrgangsstufe 2 besucht werden können.

2 Es werden nur zwei Kurse angeboten, die in der Jahrgangsstufe 1 zu besuchen sind.

3 Am TGTm statt Wirtschaftslehre: Wirtschaftslehre mit Projektmanagement



### 2.3 PFLICHTBELEGUNG

Sie müssen aus jedem der 10 Stundentafelbereiche (vgl. Seite 27) in jeweils einem Fach die vier aufeinanderfolgenden Kurse in den beiden Jahrgangsstufen belegen. In der Summe besuchen Sie also mindestens 40 Kurse. Hierbei gibt es folgende Besonderheiten zu beachten:

- Das Schwerpunktfach (Profilfach) wird auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. Hier ist das in der Eingangsklasse belegte Schwerpunktfach (Profilfach) fortzuführen.
- Von den beiden Kernkompetenzfächern Deutsch und Mathematik wählen Sie ein Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau (eAN) und ein Fach auf grundlegendem Anforderungsniveau (gAN) aus. Auf erhöhtem Anforderungsniveau werden fünf Wochenstunden, auf grundlegendem Anforderungsniveau vier Wochenstunden unterrichtet (Stundentafelbereiche 2 und 3).
- Von den zur Auswahl stehenden Ergänzungsfächern ist ein Fach zu wählen.
- Am TG wird das Ergänzungsfach durch die Wahl der Naturwissenschaft bestimmt. Das Fach Chemische Laborübungen ist dem Fach Chemie und das Fach Physikalische Laborübungen dem Fach Physik zugeordnet.

#### **2.4 WEITERE REGELUNGEN ZUR KURS- BELEGUNG UND ZUR KURSWAHL**

In den vier Halbjahren der Jahrgangsstufen 1 und 2 können Sie innerhalb des Fächerangebots der jeweiligen Schule weitere Kurse belegen. Hierzu gibt es folgende Bedingungen:

Aus den Stundentafelbereichen 4, 5 und 6 können neben dem jeweils verpflichtend gewählten Fach weitere Fächer gewählt werden. So ist es grundsätzlich möglich – sofern an der jeweiligen Schule organisatorisch umsetzbar –, mehrere Ergänzungsfächer, mehrere Fremdsprachen oder mehrere Naturwissenschaften zu besuchen.

Die vier Pflichtfremdsprachenkurse Niveau F oder N sind in derselben Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 1 und 2 zu besuchen.

Wenn Sie hinsichtlich der zweiten Fremdsprache noch nicht den für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Unterricht besucht haben, müssen Sie eine zweite Fremdsprache im Wahlpflichtbereich der Eingangsklasse und im Pflichtbereich der Jahrgangsstufen belegen (vgl. Seiten 24 und 27). Je nach Angebot der Schule kann dies Französisch, Italienisch, Russisch oder Spanisch sein. Mit dem Wahlfach Chinesisch kann die Belegungspflicht einer zweiten Fremdsprache nicht erfüllt werden.

In den Fächern Philosophie (alle Richtungen) und Psychologie (alle Richtungen außer SGGs) können im Verlauf der Jahrgangsstufen nur jeweils zwei zweistündige Kurse belegt werden.

Beachten Sie bereits bei Ihrer Kurswahl, dass Sie nur solche Fächer als Prüfungsfächer (vgl. Seite 33 ff) wählen können, welche Sie durchgängig ab der Eingangsklasse besucht haben.

Die Belegung des gewählten Ergänzungsfaches ist erst in den Jahrgangsstufen 1 und 2 verpflichtend. Es ist allerdings möglich, dieses bereits in der Eingangsklasse als Wahl(pflicht)fach zu belegen. In dem Fall kann das Fach als mündliches Prüfungsfach gewählt werden (vgl. Seite 33 ff)\*.

\* Ausnahme: Physikalische und Chemische Laborübungen können nicht als Prüfungsfach gewählt werden.



## 2.5 BESONDERE LERNLEISTUNG

(siehe auch Seite 16)

Für die Durchführung von Seminarkursen an Beruflichen Gymnasien gilt:

- Im Rahmen des schulischen Unterrichtsangebotes können Sie eine besondere Lernleistung wählen, die aus der Teilnahme an zwei halbjährigen, in der Regel dreistündigen Kursen der beiden Kurshalbjahre der Jahrgangsstufe 1 mit fächerübergreifender Themenstellung besteht. Die Themenstellung des Kurses soll sich an der Ausrichtung des jeweiligen Beruflichen Gymnasiums orientieren.
- Im Rahmen des Seminarkurses fertigen Sie einzeln oder in Gruppen bis zum Ende des zweiten Halbjahres über die Beiträge zum Seminarkurs, über das methodische Vorgehen und die Ergebnisse sowie über das Gesamtergebnis des Seminarkurses eine **schriftliche Dokumentation** an. Bei Gruppenarbeiten müssen Ihre jeweiligen individuellen Schülerleistungen erkennbar sein.
- Der Seminarkurs wird am Ende des zweiten Halbjahres mit einem **Kolloquium** abgeschlossen. Hierzu können auch Gruppen von Schülerinnen und Schülern gebildet werden. Das Kolloquium dauert pro Schülerin oder Schüler etwa 20 bis 30 Minuten. Es geht vom schriftlich dokumentierten Schülerbeitrag aus und bezieht dessen Stellung in der Gesamthematik des Kurses ein. Die Schulleitung kann im Benehmen mit den Fachlehrkräften und mit Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler Lehrkräfte der Schule sowie Schülerinnen und Schüler der Eingangsklasse und der beiden Jahrgangsstufen als Zuhörer zulassen.
- Statt der Teilnahme am Seminarkurs können Sie auch eine dem oberstufen- und abiturgerechten Anforderungsprofil entsprechende geeignete Arbeit aus einem **Wettbewerb** oder einem **Schülerstudium** einbringen.
- Unter gleichgewichtiger Berücksichtigung der jeweils in den einzelnen Kursen, der Dokumentation und dem Kolloquium erzielten Leistungen wird eine **Gesamtnote** ermittelt. Bringen Sie statt des Seminarkurses eine Wettbewerbsleistung oder eine Leistung aus einem Schülerstudium ein, wird die Gesamtnote unter Berücksichtigung der Dokumentation, des Kolloquiums und gegebenenfalls einer praktischen Leistung gebildet (siehe Seite 16, Ziffer 7.1.2).
- Sie können die besondere Lernleistung unter bestimmten Voraussetzungen auf das 4. Prüfungsfach (schriftliches Prüfungsfach) oder auf das 5. Prüfungsfach (mündliche Prüfung) anrechnen lassen, wenn Ihre besondere Lernleistung mit mindestens 5 Punkten (einfache Wertung) bewertet wurde.
- Voraussetzung für die Anrechnung als schriftliches Prüfungsfach ist, dass der fachliche Schwerpunkt der besonderen Lernleistung eindeutig einem Fach zugeordnet werden kann, das als schriftliches Prüfungsfach von Ihnen hätte gewählt werden können.
- Wird die besondere Lernleistung in Block II der Abiturprüfung angerechnet, gilt sie insoweit als Prüfungsfach. Sie sind dann bei der Anrechnung als schriftliche Prüfungsleistung von der Pflicht zur schriftlichen Prüfung im 4. Prüfungsfach oder bei der Anrechnung als mündliche Prüfungsleistung von der Pflicht zur Prüfung im mündlichen Prüfungsfach (5. Prüfungsfach) befreit.
- Die Anrechnung der besonderen Lernleistung auf die Prüfung bedeutet jedoch nicht, dass zugleich auch die Verpflichtung, Kurse bestimmter Fächer im Rahmen der Gesamtqualifikation anzurechnen (siehe Seite 40 ff), entfällt. Soweit eine solche Anrechnungspflicht besteht, sind die entsprechenden Kurse auch dann anzurechnen, wenn eines der betroffenen Fächer von Ihnen zunächst als Prüfungsfach gewählt war, Sie dann jedoch auf Grund der Anrechnung der besonderen Lernleistung von der Prüfung befreit wurden.
- Wenn Sie die besondere Lernleistung nicht auf das 4. Prüfungsfach oder die mündliche Prüfung anrechnen lassen, dann besteht stattdessen die Möglichkeit, die in der besonderen Lernleistung erzielten Punkte in zweifacher Wertung (also maximal 30 Punkte) in Block I (Leistungen aus den Kursen) anrechnen zu lassen. Dies gilt als Anrechnung zweier Kurse.

# 3. Die Abiturprüfung

Die Abiturprüfung bildet den Abschluss der Oberstufe. Sie findet in der zweiten Hälfte der Jahrgangsstufe 2 statt. In der Abiturprüfung werden Sie in fünf unterschiedlichen Fächern geprüft.

**Sie müssen in jedem Fall darauf achten, dass Sie mit Ihren fünf Prüfungsfächern alle drei Aufgabenfelder abdecken (Zuordnung der Aufgabenfelder siehe Punkte 2.1 und 2.2, Seite 26 f).**

Die Abiturprüfung besteht aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfung.

## 3.1 DIE SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Die schriftliche Prüfung erfolgt in vier Fächern:

- in allen Richtungen im jeweiligen Schwerpunktfach (Profilfach) (1. Prüfungsfach),
- im fünfständig gewählten Kernkompetenzfach Deutsch oder Mathematik (vgl. Seite 26) (2. Prüfungsfach),
- nach Wahl des Prüflings in einem der vierständigen Kernkompetenzfächer (Deutsch, Mathematik) oder einer fortgeführten Fremdsprache (3. Prüfungsfach)
- sowie in einem weiteren von Ihnen zu benennenden 4. schriftlichen Prüfungsfach.

Die schriftliche Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen besteht aus einem schriftlichen Teil und einer Kommunikationsprüfung. Die Kommunikationsprüfung wird im vierten Schulhalbjahr von der Fachlehrkraft der Schülerin oder des Schülers und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft abgenommen und dauert etwa 15 Minuten je Schülerin beziehungsweise je Schüler. Sie muss vor der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung abgeschlossen sein. Die Schülerinnen und Schüler werden einzeln oder zu zweit geprüft.

## 3.2 DIE MÜNDLICHE PRÜFUNG

Sie werden in einem Fach (dem 5. Prüfungsfach) mündlich geprüft. Dieses Fach kann nicht gleichzeitig schriftliches Prüfungsfach sein. Die mündliche Prüfung dauert 20 Minuten. Zur Vorbereitung werden Ihnen im Vorfeld der Prüfung 20 Minuten unter Aufsicht eingeräumt. Hierzu werden Ihnen Prüfungsaufgaben im Rahmen der Bildungspläne für die Jahrgangsstufen gestellt. Die eigentliche mündliche Prüfung gliedert sich in zwei Teile: Zunächst sollen Sie die Ausarbeitungen in Zusammenhang mit der Prüfungsaufgabe darstellen und dann im anschließenden Prüfungsgespräch in – ggf. auch größere – fachliche Zusammenhänge des Bildungsplans der Jahrgangsstufen einordnen. Zusätzliche mündliche Prüfungen in Ihren schriftlichen Prüfungsfächern können von Ihnen freiwillig gewählt beziehungsweise von der oder dem Prüfungsvorsitzenden festgelegt werden.

Die Prüfung im 4. oder im 5. Prüfungsfach (mündliche Prüfung) können Sie unter bestimmten Bedingungen (siehe Seite 31) durch eine besondere Lernleistung ersetzen.

Für die einzelnen Richtungen des Beruflichen Gymnasiums sind mögliche Kombinationen von Prüfungsfächern auf den Seiten 33 bis 39 dargestellt.

## 3.3 WEITERE REGELUNGEN ZUR ABITURPRÜFUNG

Grundsätzlich gilt, dass ein Fach nur dann als Prüfungsfach gewählt werden kann, wenn der Unterricht durchgängig in der Eingangsklasse und in den beiden Jahrgangsstufen besucht wurde.

Dies gilt auch für Religionslehre und Ethik. Sollten Sie hier in der Eingangsklasse nicht am Unterricht in Religionslehre oder Ethik teilgenommen haben, so gibt es die Möglichkeit, in einer Überprüfung zu Beginn der Jahrgangsstufe 1 entsprechende Kenntnisse in Religionslehre bzw. Ethik nachzuweisen. Die Überprüfung wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer des Kurses Religionslehre bzw. Ethik durchgeführt.

Eines Ihrer Prüfungsfächer muss Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein.

In der Eingangsklasse neu begonnene Fremdsprachen (Niveau N) können nur als 5. Prüfungsfach (mündliche Prüfung) gewählt werden. Eine schriftliche Prüfung ist hier nicht möglich.

Wie bereits auf Seite 30 dargelegt, kann ein Ergänzungsfach nur dann als mündliches Prüfungsfach gewählt werden, wenn es bereits in der Eingangsklasse besucht wurde. Eine schriftliche Prüfung in den Ergänzungsfächern ist nicht möglich. Die Ergänzungsfächer am TG (Chemische Laborübungen und Physikalische Laborübungen) können nicht als Prüfungsfächer gewählt werden.

Die Fächer Musik, Bildende Kunst, Chinesisch, Global Studies (wird zu mindestens 50 % in der Fremdsprache geprüft), Bioinformatik, Sondergebiete der Biowissenschaften, Sondergebiete der Ernährungswissenschaften, Sondergebiete der Technik, Privates Vermögensmanagement, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsgeografie können nur als mündliches Prüfungsfach gewählt werden.

Weitere Fächer, die nach § 30 Abs. 2 BGVO nicht als schriftliche Prüfungsfächer gewählt werden können, sind Biotechnologie (AG/EG), Sozialmanagement (SGG) und Informatik (TG). Sport kann nur als 5. Prüfungsfach gewählt werden (es ist keine schriftliche Prüfung möglich). Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung und einem fachpraktischen Teil. Die mündliche Prüfung in den Fächern Bildende Kunst, Musik, Bioinformatik, Informatik, Sondergebiete der Biowissenschaften, Sondergebiete der Ernährungswissenschaften, Sondergebiete der Technik sowie Wirtschaftsinformatik kann fachpraktische Elemente enthalten.

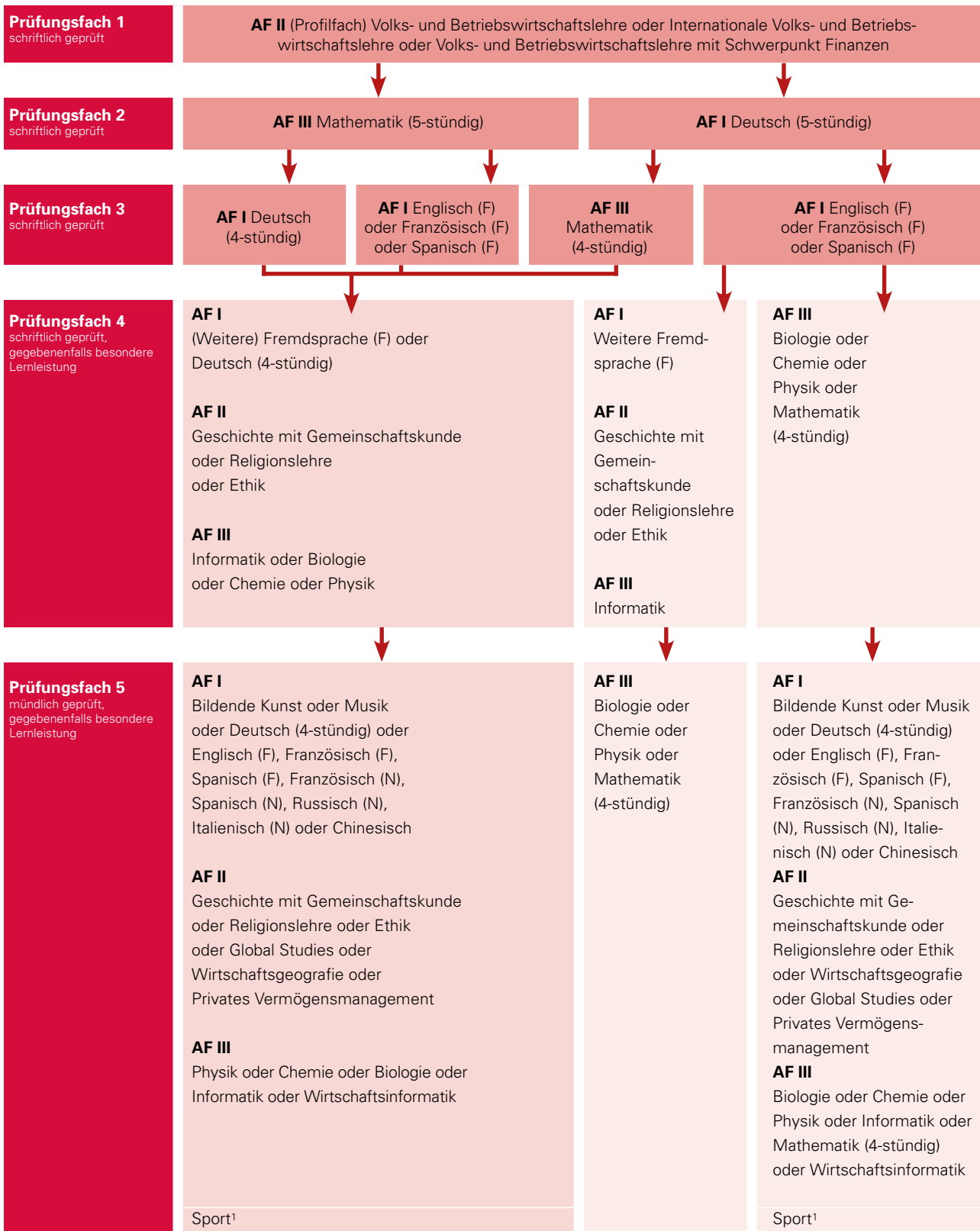




## BERUFLICHES GYMNASIUM WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN RICHTUNG (WG)

### Möglichkeiten, Prüfungsfächer zu kombinieren

(Die Fächer des Wahlbereichs werden im Rahmen der Möglichkeiten der Schule angeboten.)



<sup>1</sup> siehe Seite 32

# 4. Leistungsbewertung

## 4.1 PUNKTESYSTEM UND NOTEN

(siehe Seite 8)

## 4.2 KLAUSUREN UND ANDERE LEISTUNGSNACHWEISE

Die Anzahl der zu schreibenden Klausuren ist abhängig von der Stundenzahl eines Kurses. Im Einzelnen hierzu die folgende Übersicht:

STUNDENZAHL DES KURSES	MINDESTANZAHL KLAUSUREN IN JAHRGANGSSTUFE ...			
	1.1	1.2	2.1	2.2
6-stündig (Profilfach)	3	3	3	2
4- und 5-stündig	2	2	2	1
2- und 3-stündig (Ausnahme Sport und Seminarskurs)	1	1	1	1

Neben den Klausuren müssen Sie **andere gleichwertige Leistungsnachweise (GFS)** erbringen, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen

oder andere Präsentationen beziehen. Diese Leistungen sind von Ihnen in den ersten drei Schulhalbjahren der Jahrgangsstufen in drei zu wählenden Fächern zu erbringen. Die Wahl dieser Fächer erfolgt spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 1.

Die Fachlehrkräfte sorgen für eine Koordination dieser Leistungsfeststellungen (GFS) und bestimmen über die Verteilung der zu erbringenden Leistungen auf die einzelnen Schulhalbjahre. Darüber hinaus besteht das Recht zu einer gleichwertigen Leistungsfeststellung (GFS) in einem weiteren Fach; die Wahl erfolgt spätestens mit dem Eintritt in das vierte Schulhalbjahr.

## 4.3 NIVEAUBESTÄTIGUNG NACH DEM GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN REFERENZ-RAHMEN FÜR SPRACHEN (GER)

Im Zeugnis für die Allgemeine Hochschulreife wird Ihnen eine Niveaubestätigung nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) ausgebracht, wenn die diesbezüglichen Voraussetzungen erfüllt sind.

# 5. Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation ist für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend. Sie setzt sich aus der Summe der zwei folgenden Blöcke zusammen.

## 5.1 BLOCK I LEISTUNGEN AUS DEN KURSEN

Im ersten Block können bis zu 600 Punkte erreicht werden. Insgesamt müssen Sie hier mindestens 200 Punkte erreichen.

Es müssen mindestens 36 Kurse (mit jeweils mehr als 0 Punkten) aus den Jahrgangsstufen 1 und 2 angerechnet werden.

Unter den 36 anzurechnenden Kursen müssen sein:

1. die vier Kurse des Schwerpunktfachs (Profilfachs); die Leistungen aus diesen Kursen werden doppelt gewertet;
2. die Kurse der weiteren Prüfungsfächer;
3. weitere Kurse, je nach Richtung des Beruflichen Gymnasiums, soweit nicht durch die fünf Prüfungsfächer bereits eingebracht (siehe hierzu die Tabelle auf Seite 41)

Höchstens 20 % der angerechneten Kurse dürfen mit jeweils weniger als 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet, also unterbelegt, sein. Von 36 Kursen dürfen somit höchstens 7,2 beziehungsweise 7 Kurse unterpunktet sein.



FÄCHER	ZAHL DER KURSE					
	AG	BTG	EG	SGG	TG	WG
• Profulfach	4	4	4	4	4	4
• Deutsch	4	4	4	4	4	4
• Fremdsprache <sup>1</sup> /Niveau F oder N	4	4	4	4	4	4
• Geschichte mit Gemeinschaftskunde	4	4	4	4	4	4
• Mathematik	4	4	4	4	4	4
• Naturwissenschaft <sup>2</sup>	4	4	4	4	4	4
• Informatik	2	2	2	2	2	2
• 2. Fremdsprache Niveau N <sup>3</sup>	2	2	2	2	2	2

1 Die verpflichtend zu belegende Fremdsprache.

2 **AG, BTG, SGGG, TG:** vier Kurse in einem der Fächer Chemie oder Physik

**EG:** vier Kurse in einem der Fächer Biologie oder Physik

**SGGS:** vier Kurse in einem der Fächer Biologie oder Chemie

**WG:** vier Kurse in einem der Fächer Biologie, Chemie oder Physik

3 Anzurechnen sind **zwei Kurse** der Jahrgangsstufen nur für Schülerinnen und Schüler, welche hinsichtlich der zweiten Fremdsprache noch nicht den für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Unterricht besucht haben und als verpflichtend zu belegende und abzurechnende Fremdsprache die fortgeführte Fremdsprache gewählt haben. Kein Kurs der verpflichtend zu belegenden zweiten Fremdsprache darf mit 0 Punkten bewertet sein.

Sie können entscheiden, **ob zur Optimierung Ihres Abiturergebnisses mehr als 36 Kurse, bis maximal 40 Kurse, angerechnet werden.** Damit kann sich auch die Zahl der Kurse, die mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden dürfen, erhöhen. Werden beispielsweise 40 Kurse eingebracht, dürfen auch von diesen höchstens 20 %, also 8 Kurse, mit weniger als 5 Punkten bewertet sein.

Es ist nicht möglich, Bruchteile von Kursen auf eine volle Kurszahl aufzurunden. Wer beispielsweise 39 Kurse in Block I der Gesamtqualifikation einbringt (rechnerisch also 7,8 Kurse unterpunktet einbringen könnte), kann nur 7 und nicht etwa 8 unterpunktete Kurse anrechnen lassen.

Für die Ermittlung der Anzahl der angerechneten Kurse ist an dieser Stelle Folgendes zu beachten:

Wenn Sie die besondere Lernleistung in Block I anrechnen lassen, gilt dies als Anrechnung von 2 Kursen. Für das Schwerpunktfach (Profulfach) bringen Sie 4 Kurse ein, auch wenn die Ergebnisse der Kurse des Schwerpunktfachs (Profulfachs) bei der Ermittlung der Gesamtpunktzahl doppelt gewertet werden.

Ermittlung der Gesamtpunktzahl der eingebrachten Kurse:

Wenn Sie 36 Kurse in Block I einbringen, sind die Punktzahlen der eingebrachten Kurse zu addieren, dabei werden die in den Kursen des Schwerpunktfachs (Profulfachs) erreichten Punkte genauso doppelt gewertet wie die in der besonderen Lernleistung erzielte Gesamtpunktzahl.

Werden mehr als 36 Kurse angerechnet, wird die für Block I erreichte Punktzahl ermittelt, indem die Summe der in den angerechneten Kursen erreichten Punkte (einschließlich der doppelt gewerteten Punkte im Schwerpunktfach und gegebenenfalls in der besonderen Lernleistung) durch die Anzahl der angerechneten Kurse dividiert und der Quotient mit 40 multipliziert wird. Bei der Ermittlung der Zahl der anzurechnenden Kurse werden für das Schwerpunktfach acht Kurse und gegebenenfalls für die besondere Lernleistung zwei Kurse zu Grunde gelegt. Ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird in üblicher Weise gerundet.

Beispiel:

Sollen 38 Kurse, bei denen insgesamt 430 Punkte erreicht wurden, eingebracht werden, berechnet sich die Punktzahl für Block I wie folgt:

$430 : (38 + 4^*) = 409,52$ , d. h. 410 als Punktzahl aus den angerechneten Kursen.

\* Wegen der Doppeltgewichtung der 4 Kurse des Schwerpunktfachs (Profulfachs) ist in der Klammer die Zahl 4 zu addieren.

## 5.2 BLOCK II LEISTUNGEN AUS DER ABITURPRÜFUNG

Im zweiten Block können bis zu 300 Punkte erreicht werden. Er besteht aus der Summe der in der Abiturprüfung erreichten Punkte. In diesem Block müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden. Dabei müssen in drei Prüfungsfächern mindestens je 20 Punkte erreicht werden (Anrechnung der besonderen Lernleistung siehe Seite 31) und jedes Prüfungsfach muss mit jeweils mehr als 0 Punkten bewertet sein. Dabei sind die Punkte der Abiturprüfung wie folgt zu ermitteln:

- Wurde in einem Fach nur schriftlich oder nur mündlich geprüft, ist die in der Prüfung erreichte Punktzahl vierfach zu werten.
- Wurde in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, wird die in der schriftlichen Prüfung erreichte Punktzahl zweifach und die in der mündlichen Prüfung erreichte Punktzahl einfach gewichtet. Die ermittelte Summe wird durch drei geteilt und mit vier multipliziert, so dass sich auch hier eine vierfache Wertung ergibt (Zur Ermittlung der in die Gesamtqualifikation eingehenden Punkte siehe Tabelle auf Seite 14).
- In den Fremdsprachen besteht die schriftliche Abiturprüfung aus einem schriftlichen Teil und einer Kommunikationsprüfung. Bei der Festlegung des Gesamtergebnisses der schriftlichen Prüfung wird das Ergebnis des schriftlichen Teils dreifach, das der Kommunikationsprüfung einfach gewichtet.

Weil die Kommunikationsprüfung Teil der schriftlichen Prüfung ist, kann in der Fremdsprache zusätzlich auch noch eine eigene mündliche Prüfung durchgeführt werden. Wenn dies geschieht, wird für die Ermittlung der Gesamtpunktzahl der Prüfung das Ergebnis der schriftlichen Prüfung, das auf den Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung und in der Kommunikationsprüfung beruht, wie in anderen Fächern, in denen schriftlich und mündlich geprüft wurde, zweifach und das Ergebnis der mündlichen Prüfung einfach gewichtet.

### **Tabelle für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses bei schriftlicher und mündlicher Prüfung und Berechnungsformel siehe Seite 14.**

Sie haben unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, sich anstelle des 4. oder 5. Prüfungsfachs der Abiturprüfung eine besondere Lernleistung (siehe Seite 31) anrechnen zu lassen.

Wird Sport als 5. Prüfungsfach gewählt, wird bei der Feststellung des Ergebnisses der Prüfung das im fachpraktischen Teil der Prüfung erzielte Ergebnis zweifach und das im mündlichen Teil der Prüfung erzielte Ergebnis einfach gewichtet.



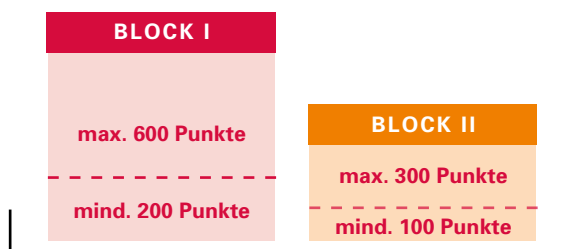
### 5.3 SCHEMA FÜR DIE GESAMTQUALIFIKATION IM ABITUR

BLOCK I Leistungen aus den Kursen					BLOCK II Leistungen aus der Abiturprüfung	
(mindestens 200 bis maximal 600 Punkte, es müssen 36 bis 40 Kurse angerechnet werden, höchstens 20% der angerechneten Kurse dürfen bei einfacher Wertung mit weniger als 5 Punkten bewertet sein, kein angerechneter Kurs darf mit 0 Punkten bewertet sein) Die Tabelle berücksichtigt die individuelle Belegung und Klammerung der Kurse nicht.					(mind. 100 bis max. 300 Punkte, in drei Prüfungsfächern müssen jeweils mindestens 20 Punkte erreicht werden, kein Prüfungsfach darf mit 0 Punkten bewertet sein)	
	1. Hj.	2. Hj.	3. Hj.	4. Hj.		
<b>Profilfach</b>	2 x 15	2 x 15	2 x 15	2 x 15	4 x 15	<b>Profilfach – schriftlich (vierfache Wertung)</b>
<b>Mathematik (gAN oder eAN)</b>	15	15	15	15	4 x 15	<b>2. Prüfungsfach Deutsch oder Mathematik (eAN) – schriftlich (vierfache Wertung)</b>
<b>Deutsch (gAN oder eAN)</b>	15	15	15	15	4 x 15	<b>3. Prüfungsfach – schriftlich (vierfache Wertung)</b>
<b>Fremdsprache</b>	15	15	15	15	4 x 15	<b>4. Prüfungsfach – schriftlich (vierfache Wertung)<sup>4</sup></b>
<b>Geschichte mit Gemeinschaftskunde</b>	15	15	15	15	4 x 15	<b>5. Prüfungsfach – mündlich (vierfache Wertung)<sup>4</sup></b>
<b>Naturwissenschaft</b>	15	15	15	15		
<b>Informatik (2-4 Kurse)<sup>1</sup></b>	15	15	15	15		
<b>Ggf. 2. Fremdsprache (2-4 Kurse)<sup>2</sup></b>	15	15	15	15		
<b>8-14 weitere Kurse<sup>3,5</sup></b>	15	15	15	15		
<b>gegebenenfalls weitere Kurse</b>						
<b>GESAMTERGEBNIS: Summe der insgesamt erreichten Punkte (mindestens 300 bis maximal 900 Punkte)</b>						

- In Informatik müssen vier Kurse belegt werden. Mindestens zwei dieser vier Kurse müssen angerechnet werden. Welche Kurse angerechnet werden, obliegt der Wahl des Prüflings.
- Anzurechnen sind mindestens zwei Kurse der Jahrgangsstufen nur für Schülerinnen und Schüler, welche hinsichtlich der zweiten Fremdsprache noch nicht den für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Unterricht besucht haben und als verpflichtend zu belegende und abzurechnende Fremdsprache die fortgeführte Fremdsprache gewählt haben. Welche Kurse angerechnet werden, obliegt der Wahl des Prüflings. Kein Kurs der verpflichtend zu belegenden zweiten Fremdsprache darf mit 0 Punkten bewertet sein.
- Neben den Kursen, die angerechnet werden müssen, gibt es weitere Kurse, die angerechnet werden können. Insgesamt müssen mindestens 36 Kurse und dürfen maximal 40 Kurse angerechnet werden. Wenn mehr als 36 Kurse, maximal 40 Kurse, eingebracht werden, wird die für Block I erreichte Punktzahl ermittelt, indem die Summe der in den angerechneten Kursen erreichten Punkte (einschließlich der doppelt gewerteten Punkte im Schwerpunktfach (Profilfach) und gegebenenfalls in der besonderen Lernleistung) durch die Anzahl der angerechneten Kurse dividiert und der Quotient mit 40 multipliziert wird. Bei der Ermittlung der Zahl der anzurechnenden Kurse werden für das Schwerpunktfach (Profilfach) acht Kurse und gegebenenfalls für die besondere Lernleistung zwei Kurse zu Grunde gelegt.
- Die besondere Lernleistung kann unter bestimmten Bedingungen auf das 4. Prüfungsfach oder die mündliche Prüfung (5. Prüfungsfach) angerechnet werden.
- Wird die besondere Lernleistung nicht auf das 4. oder 5. Prüfungsfach angerechnet, kann sie in zweifacher Wertung (= zwei Kurse) im Bereich der Leistungen aus weiteren Fächern im Block I angerechnet werden.

#### GESAMTPUNKTZAHL

Die Punktzahl in der Gesamtqualifikation ergibt die Durchschnittsnote im Abitur nach Tabelle Seite 13.



**GESAMTQUALIFIKATION:  
mindestens 300 bis maximal 900 Punkte**

# 6. Zeitlicher Überblick

- > **Vor Eintritt in das Berufliche Gymnasium**  
entscheiden Sie über das Schwerpunktfach (Profilfach).
- > **Vor Eintritt in die Jahrgangsstufe 1**  
entscheiden Sie, welche Kurse Sie belegen. Dabei entscheiden Sie auch, ob Sie Deutsch oder Mathematik 5-stündig auf erhöhtem Anforderungsniveau (eAN) belegen.
- > **Im dritten Schulhalbjahr der Kursstufe (= Qualifikationsphase)**  
entscheiden Sie
  - nach Ausgabe des Zeugnisses für das zweite Schulhalbjahr, spätestens **zwei Wochen** nach Beginn des Unterrichts des dritten Schulhalbjahres, welche Fächer schriftliche Prüfungsfächer sein sollen und ob gegebenenfalls die besondere Lernleistung als schriftliches Prüfungsfach angerechnet werden soll.
  - über die Form des mündlichen Teils der schriftlichen Abiturprüfung (Einzel- oder Tandemprüfung), sofern Sie eine Fremdsprache als schriftliches Prüfungsfach wählen.
- > **Im vierten Schulhalbjahr der Kursstufe**  
entscheiden Sie
  - **einen Schultag** nach Ausgabe des Zeugnisses für das dritte Schulhalbjahr, in welchem Fach Sie mündlich geprüft werden wollen.
  - spätestens am auf die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung **folgenden Schultag**, ob Sie statt der Teilnahme an der mündlichen Prüfung (5. Prüfungsfach) die besondere Lernleistung anrechnen lassen wollen, und eventuell, in welchen Fächern der schriftlichen Prüfung Sie auch mündlich geprüft werden wollen.
  - spätestens am **nächsten Schultag** nach Ausgabe des Zeugnisses für das vierte Schulhalbjahr, welche weiteren Kurse zusätzlich zu den verpflichtend einzubringenden Kursen angerechnet beziehungsweise nicht angerechnet werden sollen. Dabei kann auch die besondere Lernleistung angerechnet werden, sofern sie nicht in Block II der Gesamtqualifikation angerechnet wird.

# 7. Nichtbestehen und Wiederholung

Die Jahrgangsstufe 1 kann gemäß § 40 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufliche Gymnasien (BGVO) einmal freiwillig wiederholt werden, sofern die Eingangsklasse noch nicht wiederholt wurde\*. Die Wiederholung der Abiturprüfung ist einmal bei Nichtbestehen möglich. Im Einzelnen wird verwiesen auf Seite 20 (§ 40 BGVO).

\* Zu beachten ist, dass gemäß Artikel 1 § 2 (1 und 5) der Coronapandemieprüfungsverordnung i. d. F. v. 12. Oktober 2021 die freiwillige Wiederholung der Eingangsklasse der gymnasialen Oberstufe im Schuljahr 2021 / 2022 nicht als Wiederholung im Sinne von § 40 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (BGVO) gilt. Eine freiwillige Wiederholung der Eingangsklasse wird aufgrund dieser Verordnung nicht auf die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.



# Sonstiges

## 1. FACHHOCHSCHULREIFE

Wer die gymnasiale Oberstufe frühestens nach Abschluss des zweiten Halbjahres der ersten Jahrgangsstufe des Kurssystems ohne Abitur verlässt, hat bei Erreichen bestimmter Mindestleistungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife ohne besondere Prüfung erworben. Wer die Voraussetzungen für den schulischen Teil erfüllt, kann hierüber auf Antrag von seiner Schule eine Bescheinigung erhalten. Mit dieser ist aber noch keine Studienberechtigung verbunden. Das Zeugnis der Fachhochschulreife, mit dem dann die Berechtigung für ein Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) verbunden ist, erhält, wer neben den Voraussetzungen für den schulischen Teil auch die Voraussetzungen für den berufsbezogenen Teil der Fachhochschulreife erfüllt.

Für den **schulischen Teil** der Fachhochschulreife sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Im **allgemein bildenden Gymnasium** und der gymnasialen Oberstufe einer **Gemeinschaftsschule** müssen

- in zwei Leistungsfächern, darunter mindestens in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder einer Fremdsprache, je zwei Kurse belegt und bei einfacher Wertung mindestens 20 Punkte erreicht sein,
- in weiteren Fächern elf Kurse belegt sein und
- in mindestens 60 Prozent der insgesamt anzurechnenden Kurse mindestens jeweils 5 Punkte erreicht sein, hierunter zwei Kurse aus Leistungsfächern.

2. Im **Beruflichen Gymnasium** müssen

- im Schwerpunktfach (Profulfach) sowie in dem auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählten Kernkompetenzfach (Deutsch oder Mathematik) je zwei Kurse belegt und bei einfacher Wertung mindestens 20 Punkte erreicht sein,
- in weiteren Fächern elf Kurse belegt sein,
- in mindestens 60 % der insgesamt anzurechnenden Kurse mindestens jeweils 5 Punkte erreicht sein, hierunter zwei Kurse aus Buchstabe a).

Unter den anzurechnenden Kursen müssen folgende Fächer oder Fächergruppen mit je zwei Halbjahreskursen aus einem Fach enthalten sein:

- Deutsch;
- Englisch, Französisch, Latein oder eine andere Fremdsprache; die Kurse müssen zur Erfüllung der Mindestverpflichtung in der Fremdsprache dienen können;
- Mathematik;
- Geschichte, Gemeinschaftskunde oder Geschichte als Kombinationsfach;
- Biologie, Chemie oder Physik.

Außer den unter Nummern 1 bis 5 genannten Fächern und Kursen können nach Wahl aus weiteren Fächern höchstens je zwei Halbjahreskurse angerechnet werden.

Es werden nur Kurse angerechnet, die ausschließlich in zwei aufeinanderfolgenden – einheitlich festgelegten – Schulhalbjahren besucht wurden. Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) bewertete Kurse können nicht eingebracht werden. Themen- oder inhaltsgleiche Kurse können nur einmal berücksichtigt werden.

Die Wahl trifft die Schülerin oder der Schüler.

Die einzubringenden Kurse sind mit Ausnahme der Kurse in zwei Leistungsfächern an den allgemein bildenden Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen, die doppelt gewichtet werden, einfach zu werten. Welche beiden Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen, entscheidet die Schülerin oder der Schüler.

Das Endergebnis des schulischen Teils der Fachhochschulreife ergibt sich nicht allein durch die Addition der in den einzelnen Kursen erzielten Punkte, sondern muss mit Hilfe einer von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Formel ermittelt werden.

Für den **berufsbezogenen Teil** der Fachhochschulreife ist nachzuweisen:

- Eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder in einem gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf oder

2. eine mindestens zweijährige schulische Berufsausbildung, gegebenenfalls in Verbindung mit einem Berufspraktikum oder
3. eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder
4. ein mindestens einjähriges Praktikum in einem Betrieb oder Unternehmen der Wirtschaft oder in einer vergleichbaren außerschulischen Einrichtung (zum Beispiel Kindertagesstätte, Altenheim/ Pflegeheim, Krankenhaus) oder
5. ein freiwillig abgeleistetestes soziales oder ökologisches Jahr, der Wehr- oder Wehersatzdienst oder der Bundesfreiwilligendienst (mindestens einjährig).

Dem Praktikum nach Nummer 4 ist eine einjährige durchgehende Teilnahme an einer Berufsausbildung nach den Nummern 1 bis 3 gleichgestellt. Abgeleistete Dienste im Rahmen eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres, des Wehr- oder Wehersatzdienstes oder des Bundesfreiwilligendienstes von unter einem Jahr werden auf die Dauer des Praktikums nach Nummer 4 angerechnet.

Das einjährige Praktikum nach Nummer 4 dient dem Kennenlernen der Arbeitswelt und hat Ausbildungscharakter. Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen in ihrem Praktikum einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe erhalten und mit den Anforderungen der Arbeitswelt in einem Beruf vertraut gemacht werden. Sie sollen in verschiedene Arbeitsbereiche des Betriebs, in dessen Aufbau und Organisation sowie in Personal- und Sozialfragen eingeführt werden. Die Durchführung des Praktikums ist der Schule durch eine Bescheinigung des Betriebs oder der Einrichtung nachzuweisen. Aus der Bescheinigung müssen die Dauer der Beschäftigung, der zugewiesene Aufgabenbereich oder die zugewiesenen Aufgabenbereiche und die Fehltag hervorgehen. Da die Schule über die Anerkennung eines Praktikums entscheidet, empfiehlt sich eine Abstimmung mit der Schule, bevor das Praktikum aufgenommen wird.

Das Zeugnis der Fachhochschulreife wird von der Schule ausgestellt, an dem der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben wurde. Die auf diesem Weg erworbene Fachhochschulreife ist – mit Ausnahme von Bayern und Sachsen – in allen Bundesländern anerkannt.

## 2. AUSLANDSAUFENTHALTE

Die Dauer von Auslandsaufenthalten kann bis zu einem Schuljahr betragen. Es gibt zahlreiche Vereine und Austauschorganisationen, deren Hilfe Sie bei der Vorbereitung und Durchführung Ihres Auslandsaufenthaltes in Anspruch nehmen können. Wenn Sie sich im Verlauf der Einführungsphase zum Schulbesuch im Ausland entscheiden, kann Ihnen diese Zeit auch auf den Schulbesuch in Baden-Württemberg angerechnet werden. Das heißt, Sie müssen das Schuljahr nicht wiederholen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie im Ausland an einem Einzelschüleraustausch teilgenommen und dort die Schule besucht haben. Am Beruflichen Gymnasium ist diese Anrechnung nicht möglich. Eine Anrechnung der im Ausland erreichten Leistungen auf die Qualifikationsphase ist nicht möglich. Alle vier Halbjahre der Qualifikationsphase müssen belegt werden.

Weiterhin gilt: Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe, die in die erste Jahrgangsstufe versetzt wurden, haben einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand. Schülerinnen und Schüler, die nach Teilnahme an einem längerfristigen Einzelschüleraustausch mit dem Ausland ohne Versetzungsentscheidung in die Kursstufe aufgenommen worden sind, erwerben einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand, wenn am Ende der 1. Jahrgangsstufe nicht mehr als 20 Prozent der anzurechnenden Kurse mit weniger als 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet sind. Ganz wichtig ist, dass Sie sich vor dem Auslandsaufenthalt gründlich von Ihrer Schule beraten lassen.





### **EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT**

Auf Wunsch können sich Schülerinnen und Schüler ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten im außerschulischen Bereich von den betreffenden Vereinen der Sportbünde, der Musik- und Laienverbände, den anerkannten Trägern der freien Jugendarbeit sowie der sozialen Dienste auf einem Zeugnisbeiblatt bescheinigen lassen. Das Formular gibt es in den Schulsekretariaten.

Ehrenamtliche Aufgaben im schulischen Bereich, zum Beispiel in Chor oder Orchester, Mentorentätigkeit, Arbeitsgemeinschaften und SMV (Schülermitverantwortung), werden auf ihren Wunsch unter der Rubrik „Bemerkungen“ im Zeugnis eingetragen.

### **STUDIENGÄNGE IN KÜNSTLERISCHEN FÄCHERN**

Schülerinnen und Schüler, die an einer Pädagogischen Hochschule des Landes das Haupt- beziehungsweise Nebenfach Musik beziehungsweise Kunst studieren möchten, benötigen neben der Hochschulzugangsberechtigung eine erfolgreich absolvierte Eignungsprüfung. Dabei sind Fähigkeiten nachzuweisen, die in den Studiengängen Musik beziehungsweise Kunst für die Lehrämter an Grundschulen, Haupt-/Werkreal- und Realschulen erforderlich sind. Die Prüfung hat auch beratenden Charakter. Alle Studiengänge an einer Musikhochschule und Kunsthochschule setzen eine erfolgreich absolvierte Aufnahmeprüfung voraus.

Interessierten Schülerinnen und Schülern wird geraten, rechtzeitig die Melde- und Prüfungstermine beim Sekretariat der vorgesehenen Pädagogischen Hochschule beziehungsweise Musik- oder Kunsthochschule zu erfragen.

### **SPORTEINGANGSPRÜFUNG**

Die Studiengänge an den Instituten für Sportwissenschaft setzen eine erfolgreiche Absolvierung einer Aufnahmeprüfung voraus. Den Termin der Aufnahmeprüfung geben die Institute für Sportwissenschaft bekannt.

### **WAS KOMMT NACH DEM ABITUR?**

Mit dem Abitur stehen viele Wege in eine erfolgreiche Zukunft offen. Die meisten Abiturientinnen und Abiturienten entscheiden sich für ein Studium, wobei eine Vielzahl über eine berufliche Schule an die Hochschule gelangt. Viele Abiturientinnen und Abiturienten interessieren sich aber auch für eine berufliche Ausbildung nach dem dualen Modell. Dabei bedeutet die Wahl eines Studienfachs oder einer bestimmten Ausbildung keine Entscheidung für immer. Eine Ausbildung oder ein Studium sind Grundlagen der weiteren beruflichen Entwicklung, die vielfältige Wege gehen kann.

Die Entscheidung für ein Studien- und Berufsziel hängt von den eigenen Interessen und Fähigkeiten ab. Um sich angesichts der großen Fülle der Möglichkeiten orientieren zu können, braucht man Zeit und Geduld. Allein in Baden-Württemberg gibt es rund 1.600 grundständige Studienangebote und über 350 Ausbildungsberufe.

Auf dem Weg zum passenden Studienfach/Beruf kann die Servicestelle Studieninformation, -orientierung und -beratung (SIOB) mit ihren vielfältigen Info-Angeboten weiterhelfen, so zum Beispiel auf ihrer Internetseite unter [www.studieninfo-bw.de](http://www.studieninfo-bw.de), über die „Studienbotschafter“ an den Schulen, den Orientierungstest [www.was-studiere-ich.de](http://www.was-studiere-ich.de) oder durch ein zweitägiges „BEST-Seminar“.

# Kurswahlbogen für J1 und J2, Abiturjahr 2024

Muster-Gymnasium Stuttgart  
Allgemein bildendes Gymnasium Baden-Württemberg

Status Kurswahl: \_\_\_\_\_

Prüfungsfächer			Name, Vorname, geb.		
1.	(L)	s	Klasse/KG, Tutor		
2.	(L)	s	Sprachenfolge, Profil		
3.	(L)	s	Konfession	Sch.-ID:	
4.	(B)	m**	Wechsel von Religion / Ethik nach der Eingangsphase		Abmeldung am:
5.	(B)	m**	nein	ja	

1	2	3	4	5	6				10	11
					Wochenstunden in den Kursen in den Halbjahren					
Aufgabenfelder	Fächer	Belegpflicht	Belegung L/B	Prüfung s/m	pro Kurs	J1.1	J1.2	J2.1	J2.2	Zahl der Kurse
					<b>AF I</b> sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	4 Hj.			
Englisch	4 Hj. mind. 1 FS			5/3						
Französisch				5/3						
Latein				5/3						
Griechisch				5/3						
Russisch				5/3						
Spanisch				5/3						
Italienisch				5/3						
Portugiesisch				5/3						
Bildende Kunst	4 Hj.					5/2				
Musik	1 Fach				5/2					
<b>AF II</b> gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte	4 Hj.			5/2					
	Geographie	4 Hj. kombiniert			5/2					
	Gemeinschaftskunde				5/2					
	Religionslehre	4 Hj.			5/2					
	Ethik	1 Fach			5/2					
Wirtschaft	4 Hj.				5					
<b>AF III</b> mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik	4 Hj.			5/3					
	Biologie	4 Hj. mind. 1 NW			5/3					
	Chemie				5/3					
	Physik				5/3					
Sport	4 Hj.				5/2					
<b>AF*:</b>	Bes. Lernleistung	(2)			3					
<b>Wahlbereich (mögliche Belegung)</b>	Astronomie	(2)			2					
	Literatur	(2)			2					
	Literatur und Theater	(2 o. 4)			2					
	Philosophie	(2)			2					
	Psychologie	(2)			2					
	VK Mathematik	(2 o. 4)			2					
	VK Sprache	(2 o. 4)			2					
<b>Summen</b>			3 L	5 P						

\* Bitte Zuordnung zu einem Aufgabenfeld (I, II, III) angeben. \*\* Endgültige Festlegung Ende 3. Kurshalbjahr.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.



Schüler/in \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

# Kurswahlprotokoll für J1 und J2, Abiturjahr 2024

Muster-Gymnasium Stuttgart  
Allgemein bildendes Gymnasium Baden-Württemberg

Status Kurswahl: OK

<b>Prüfungsfächer</b>			Name, Vorname, geb.		<b>Musterle, Max, 14.04.06</b>			
1. (L)	Deutsch	s	Klasse/KG, Tutor		K1/3		WIS	
2. (L)	Physik	s	Sprachenfolge, Profil		E, F		NwT	
3. (L)	Sport	s	Konfession	EV	Sch.-ID:			
4. (B)	Mathematik	m	Wechsel von Religion / Ethik nach der Eingangsphase		nein	ja	Abmeldung am:	
5. (B)	GEO/GK	m**			X			

1	2	3	4	5	6				10	11
					7					
					8					
Aufgabenfelder	Fächer	Belegpflicht	Belegung L/B	Prüfung s/m	Wochenstunden in den Kursen in den Halbjahren				Zahl der Kurse	
					pro Kurs	J1.1	J1.2	J2.1		J2.2
<b>AF I</b> sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	4 Hj.	L	s	5/3	5	5	5	5	4
	Englisch	4 Hj. mind. 1 FS	B		5/3	3	3	3	3	4
	Französisch				5/3					
	Latein				5/3					
	Griechisch				5/3					
	Russisch				5/3					
	Spanisch				5/3					
	Italienisch				5/3					
	Portugiesisch				5/3					
	Bildende Kunst	4 Hj.				5/2				
Musik	1 Fach	B			5/2	2	2	2	2	4
<b>AF II</b> gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte	4 Hj.	B		5/2	2	2	2	2	4
	Geographie	4 Hj. kombiniert	B	m	5/2		2	2		2
	Gemeinschaftskunde		B		5/2	2			2	2
	Religionslehre	4 Hj.			5/2					
	Ethik	1 Fach	B		5/2	2	2	2	2	4
Wirtschaft	4 Hj.				5					
<b>AF III</b> mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik	4 Hj.	B	m	5/3	3	3	3	3	4
	Biologie	4 Hj. mind. 1 NW	B		5/3	3	3	3	3	4
	Chemie				5/3					
	Physik		L	s	5/3	5	5	5	5	4
	Sport	4 Hj.	L	s	5/2	5	5	5	5	4
<b>AF*:</b>	Bes. Lernleistung	(2)			3					
<b>Wahlbereich (mögliche Belegung)</b>	Literatur und Theater	(2 o. 4)			2	2	2	2	2	4
<b>Summen</b>			3 L	5 P		34	34	34	34	44

\* Bitte Zuordnung zu einem Aufgabenfeld (I, II, III) angeben. \*\* Endgültige Festlegung Ende 3. Kurshalbjahr.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Schüler/in \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



# ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Name der Schule

Max Musterle  
14.04.2006, Musterstadt  
Muster-Gymnasium Stuttgart

## I. Leistungen in den beiden Jahrgangsstufen

Fach <sup>1)</sup>	Punktzahlen <sup>2)</sup>				Note <sup>3)</sup>
	1. Hj.	2. Hj.	3. Hj.	4. Hj.	
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (I)</b>					
Deutsch (L*)	11	09	11	10	gut
Englisch	08	09	09	08	befriedigend
Musik	08	09	(07)	(07)	befriedigend
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (II)</b>					
Geschichte	09	08	05	06	befriedigend
Gemeinschaftskunde	11	--	--	12	gut
Geographie	--	09	10	--	gut
Ethik	09	09	10	10	gut
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (III)</b>					
Mathematik	07	06	05	06	ausreichend
Biologie	09	10	07	09	befriedigend
Physik (L*)	13	11	11	12	gut
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
<b>Sport (L)</b>	10	09	09	10	gut
<b>Wahlbereich</b>					
Literatur und Theater	10	10	(09)	(09)	gut
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
<b>Besondere Lernleistung</b> Anrechnung Nein <input type="checkbox"/> Ja, in Block I <input type="checkbox"/> oder Block II <input type="checkbox"/>					
Thema					
----					
Bewertung (Punkte)		--		Note -----	

1) Die mit (L) gekennzeichneten Fächer in Block I sind Leistungsfächer (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau), zwei davon werden in Block I doppelt gewichtet (L\*).

2) Notenpunkte von Kursen, die nicht angerechnet werden, sind in Klammern gesetzt.

3) Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Punkte in Noten gilt:

Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	09, 08, 07	06, 05, 04	03, 02, 01	00
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

4) Niveau der erworbenen Kenntnisse in den angegebenen Fremdsprachen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen (GER)

## II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach <sup>1)</sup>	Punktzahlen	Note	
		schriftl.	mündl.
1. Deutsch (L)	10 11	gut	
2. Physik (L)	11 --	gut	
3. Sport (L)	10 --	gut	
4. Mathematik	-- 07	befriedigend	
5. GEO/GK	-- 10	gut	

## III. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Punktsumme (ggf. mit bes. Lernleistung) aus 40 Kursen, wobei 2 LF doppelt gewichtet werden, umgerechnet auf 40 Kurse gem. 40x452(Punktsumme)/48 Kurse	<b>377</b>	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme aus den fünf Prüfungsfächern	<b>193</b>	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
oder Punktsumme aus vier Prüfungsfächern	<b>---</b>	höchstens 240 Punkte
zuzüglich Punktsumme der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung	<b>---</b>	höchstens 60 Punkte
<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>570</b>	mindestens 300, höchstens 900 Punkte

Berechnung der Prüfungspunktsummen:  
schriftl. x 4 oder schriftl. x 8/3 + mündl. x 4/3 oder mündl. x 4

in Ziffern    in Buchstaben

**Durchschnittsnote gemäß Staatsvertrag    2,5    zwei Komma fünf**

## IV. In der Klasse unmittelbar vor Eintritt in die Jahrgangsstufe abgeschlossene Fächer

Fach	Note
Französisch	ausreichend
Naturwissenschaft und Technik	befriedigend
Chemie	befriedigend
Bildende Kunst	befriedigend

## V. Sprachenfolge<sup>4)</sup>

Englisch	GER <sup>4)</sup> : B2, in Teilen C1
Französisch	GER <sup>4)</sup> : B1
Zusatzqual.: -----	

## Arbeitsgemeinschaften/Bemerkungen

Ort, Datum <b>Stuttgart, 28. Juni 2022</b> Vorsitzender des Prüfungsausschusses Jens Aufsicht, OStD Schulleiter Rita Rektor, OStD'in	(Dienstsiegel der Schule)  	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------	--





**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT